

Justitia 4.0 – «Damit der Weg zum Recht nicht mehr über Papierberge führt»

Mit der Kick-off-Veranstaltung vom Donnerstag in Luzern ist der offizielle Startschuss für das schweizweite Projekt *Justitia 4.0* gefallen. Ziel des Projekts ist es, die "papierlastige" Schweizer Justiz in eine digitale Zukunft zu führen. Der Zugang zur Justiz wird erleichtert und erweitert. Mit einem hochsicheren zentralen Portal soll der elektronische Austausch von Daten zwischen den beteiligten Parteien und den Justizbehörden ermöglicht werden. Die Papierakten werden durch elektronische Dossiers ersetzt. Die digitale Arbeitsumgebung in der Justiz und die Infrastruktur sollen optimiert werden.

Am Donnerstag 14. Februar 2019 haben im Hauptgebäude der Universität Luzern rund 350 Vertreter der Projektträger und der Projektbetroffenen am Kick-off-Event für das Projekt *Justitia 4.0* teilgenommen. Den Anwesenden, darunter Führungskräfte und Entscheidungsträger aus Justiz, Staatsanwaltschaften, Justiz- und Massnahmenvollzug sowie Kantonsregierungen, wurde das Projekt in Ansprachen, Vorträgen, Workshops und an Informationsstationen vorgestellt. Zu den Rednerinnen und Rednern gehörten unter anderen die Zürcher Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Bundesgerichtspräsident Ulrich Meyer.

Näher an der Justiz

Mit dem Projekt *Justitia 4.0* wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in allen Rechtsgebieten (Straf- und Zivilverfahren, Verwaltungsgerichtsverfahren) vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch austauschen können, dies auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Dazu wird das hochsichere, zentrale Portal *Justitia.Swiss* aufgebaut. Für professionelle Anwender (u.a. Anwälte) und für die in einem Verfahren beteiligten Behörden soll der elektronische Rechtsverkehr obligatorisch werden. Weiter sollen im Rahmen des Projekts *Justitia 4.0* die heute üblichen Papierakten (Dossiers) durch eine elektronische Akte (*eJustizakte*) ersetzt werden. Entscheidender Erfolgsfaktor für die Einführung des obligatorischen elektronischen Rechtsverkehrs und die Rechtsgültigkeit der elektronischen Akte ist eine entsprechende Gesetzgebung. Der Rechtsetzungsprozess ist unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz bereits angelaufen.

Justitia 4.0 ist weit mehr als ein blosses Informatikprojekt. So soll die digitale Arbeitsumgebung der Mitarbeitenden in der Justiz optimal ausgestaltet werden. Die Infrastruktur und die Abläufe sollen überprüft und angepasst werden, angefangen bei der elektronischen Kommunikation und der Bearbeitung der Fälle in den Staatsanwaltschaften über die Gerichte bis zur Datenlieferung an die Justizvollzugsbehörden und an die Archive.

Mit *Justitia 4.0* wird der Zugang zur Justiz für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert und erweitert. Die in der Justiz vorhandenen Daten werden künftig jederzeit und ortsunabhängig verfügbar sein. Die Justiz wird effizienter, die Arbeitsabläufe werden effektiver und die Verfahren können beschleunigt werden.

Alle ziehen am gleichen Strick

Beim Projekt *Justitia 4.0* ziehen Bund und Kantone, die Judikative und die Exekutive am gleichen Strick. Aktiv involviert sind neben kantonalen und eidgenössischen Gerichten die kantonalen Justizdirektionen, die Schweizerische Staatsanwältekonferenz, der Schweizerische Anwaltsverband, das Bundesamt für Justiz und die Bundesanwaltschaft. Geleitet werden die Arbeiten von einem kleinen, professionellen Projektleiterteam. Dieses kann sich auf Arbeitsgruppen stützen, die sich aus Fachvertretern der beteiligten Organisationen aus allen Landesteilen zusammensetzen.

Bis 2022 sollen mehrere Pilotprojekte durchgeführt werden, um die unterschiedlichen Komponenten der künftigen Lösung zu einem frühen Zeitpunkt auf ihre Funktionalität und

Benutzerfreundlichkeit hin zu überprüfen. Bis 2026 werden die Lösungen bei den betroffenen Stellen in den Kantonen und beim Bund installiert und eingeführt.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt paritätisch zwischen Judikativ- und Exekutivbehörden. Die Exekutivbehörden von Bund und Kantonen beteiligen sich nach bewährtem Schlüssel an den Kosten. Zum Umfang der Kosten besteht zum heutigen Zeitpunkt eine grobe Schätzung. Nebst Kosten/Nutzen-Überlegungen wird die Finanzplanung auch eine Analyse der Investitions- und Betriebskosten umfassen. Diese werden nach Abschluss der Konzeptphase erhärtet sein.

Weitere Informationen zum Projekt Justitia 4.0 finden Sie unter : <http://justitia40.swiss>

Kontaktperson: Balawijitha Waeber Tel.: 076 490 83 84 Mail.: balawijitha.waeber@kkjpd.ch